

**September
2016**

Monatsbericht

Monatsbericht September 2016

Das 9. Änderungsgesetz SGB II enthält neben einigen Verfahrensänderungen und Vereinfachungen eine wesentliche Ergänzung: In besonderen Fällen können Auszubildende, SchülerInnen und auch StudentInnen mit eigenem Hausstand zukünftig Regelleistungen oder einen Zuschuss erhalten.

Damit wurde eine langjährige Forderung der ExpertInnen erfüllt, nämlich die Eingliederung in eine Ausbildung dem Ziel der Eingliederung in Arbeit gleichzustellen. Das Ganze gilt nicht generell und Bedarf der Prüfung im Einzelfall. Auch hier gilt, immer erst in einem Regionalen Jobcenter vorsprechen.

Im Monatsbericht werden ab sofort auch Daten zum Personenkreis der Flüchtlinge ausgewiesen. Wir bitten um Beachtung (Pkt. 5).

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Clemens Woerner, Geschäftsführer

kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

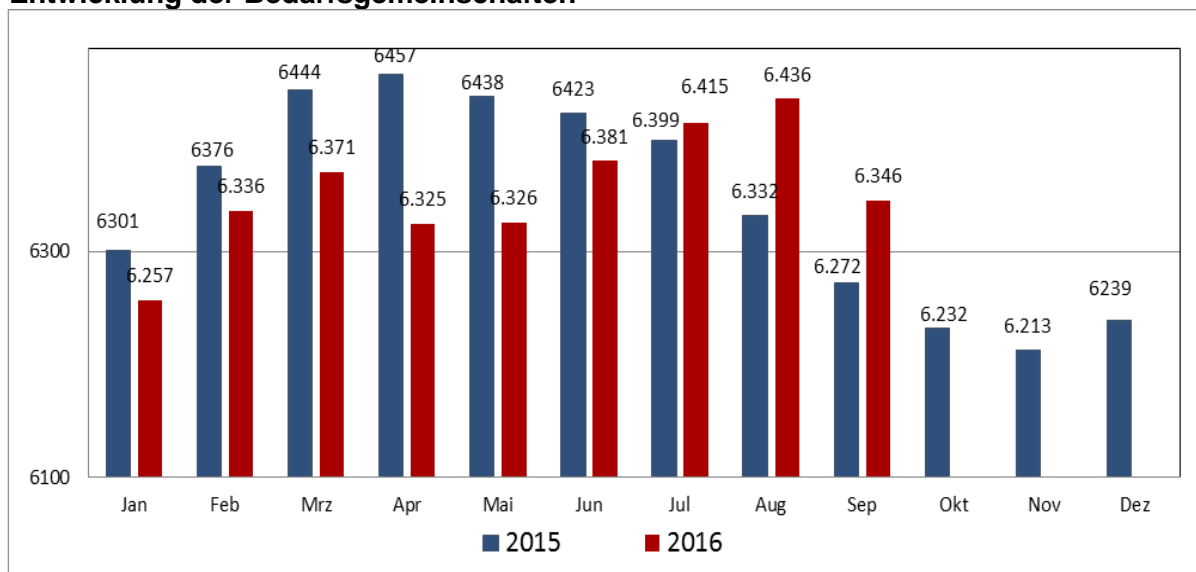
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.346 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 09/16 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4 % der Gesamthaushalte.

Die 6.346 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 12.659 Personen, von denen 8.633 Personen Arbeitslosengeld II erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 09/16)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.386	10.953	5.897	9.982	9.526
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (ELB)	8.633	14.270	7.951	13.425	12.503
Empfänger Sozialgeld (NEF)	3.414	5.243	3.151	5.592	4.520
Regeleistungsempfänger (RLB)	12.047	19.513	11.102	19.016	17.024
Personen gesamt	12.659	20.444	11.769	19.925	17.915
ALG II-Quote**	1,6%	2,3%	2,2%	1,8%	2,1%
Sozialvers. beschäftigt ***	171.001	203.098	86.322	193.445	141.512

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld - vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Es wurde neue Gruppen gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regeleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab.

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand 30.09.2015

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosenquote	Veränderung ggü. Vormonat
Böblingen	6.652	3.456	545	3,2	- 0,1%
Esslingen	10.605	6.593	1.206	3,6	-0,1%
Göppingen	5.606	3.072	684	4,1	-0,1%
Ludwigsburg	10.451	5.479	1.254	3,5	-0,2%
Rems-Murr-Kreis	10.605	4.885	814	3,6	-0,2%

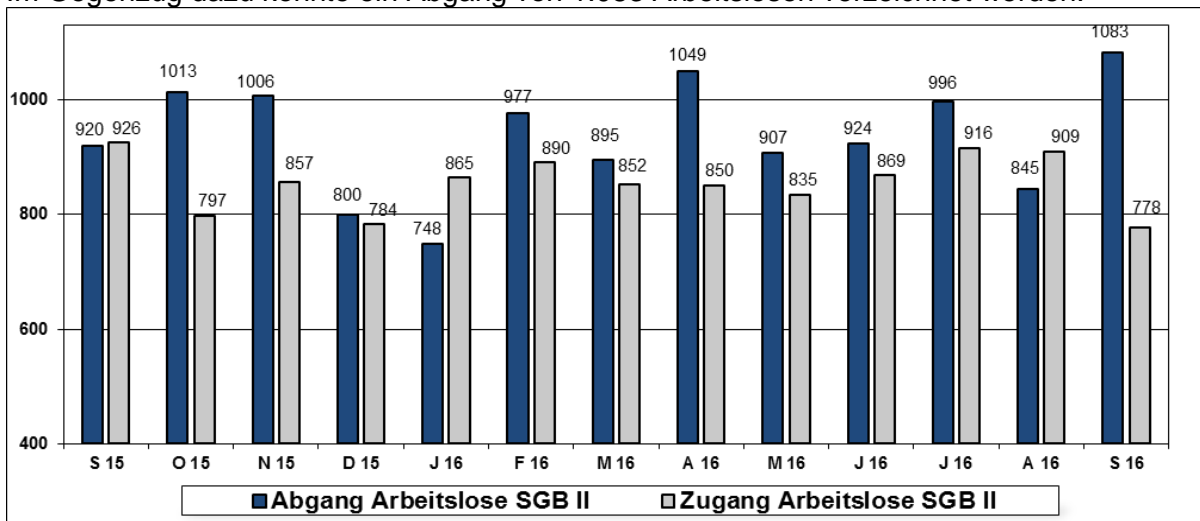
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 09/16)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 09/2016 insgesamt 6.652 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 3,2 % (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 6.652 Arbeitslosen gehören 3.456 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im September 2016 im Rechtskreis SGB II 778 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 1.083 Arbeitslosen verzeichnet werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 8.634 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Mai 2016 4.902 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 56,8%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jener Leistungsberechtigte, der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 1.276 Personen. Dies entspricht bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Quote von 14,8%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB im Langzeitleistungsbezug	ELB im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
Mai 16	8.634	4.902	1.276
in %		56,8%	14,8%
Mai 15	8.800	5.046	1.321
in %		57,3%	15,0%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 156 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 09/16).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	545	1.206	684	1.254	814
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,3%	2,1%	2,3%	2,2%	1,7%
davon Arbeitslose U25 SGB II	156	659	299	496	291

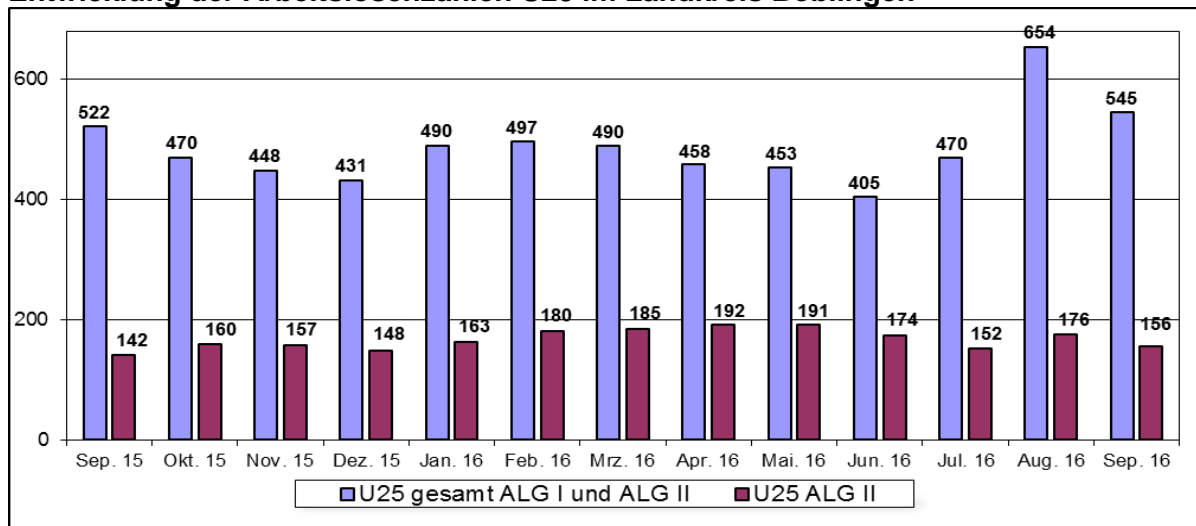
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 09/16)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG)¹⁾ um 215 BG auf 626 BG im Juni 2016. Dies entspricht einem Anteil von **3,4%** an allen 6.381 BG .

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes ¹⁾	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	darunter:	
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:
				im Alter von unter 25 Jahren
	1	2	3	6
Januar 2015	283	552	406	79
Dezember 2015	377	837	567	125
Januar 2016	411	898	614	138
Februar 2016	437	950	649	148
März 2016	482	1.025	707	161
April 2016	528	1.124	768	180
Mai 2016	580	1208	831	210
Juni 2016	626	1.310	897	240

¹⁾ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien -

Mai 2016 - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaft

Im März 2015 bestand eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt aus 2 Personen. Die 6.414 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus 12.623 Personen. Von diesen Personen erhielten 3.697 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig.

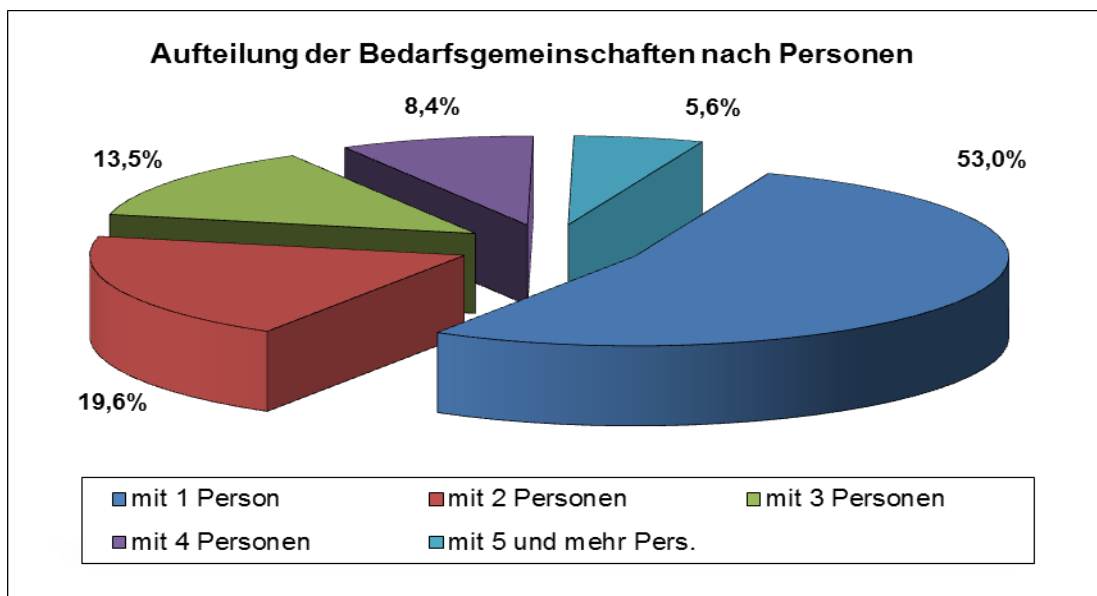
Bei den restlichen 8.926 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhielten. Die Anzahl der Frauen war mit 54,7 % dabei leicht in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 45,3%.

Der Anteil der unter 25-jährigen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte mit 17,9% (1.598 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 21,4%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt der Prozentsatz 15,4 %.

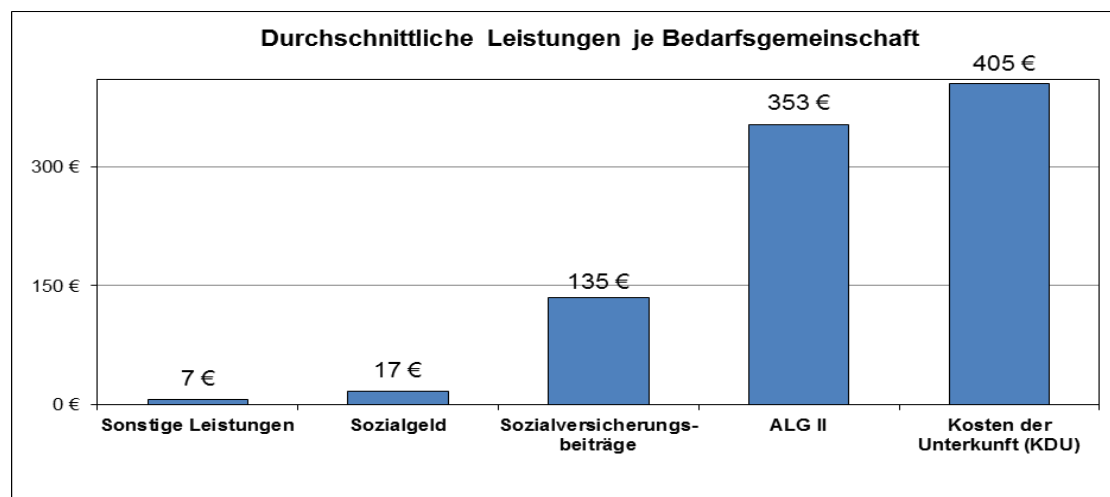
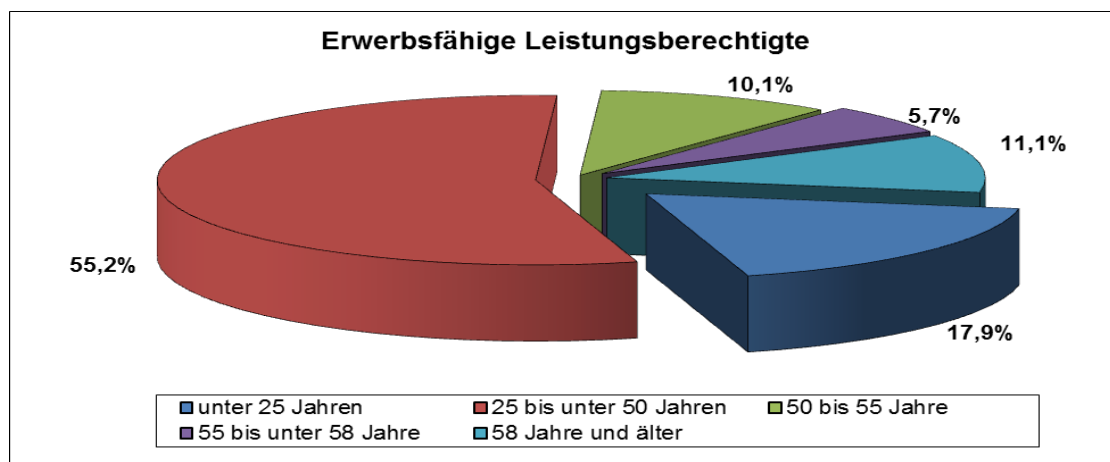
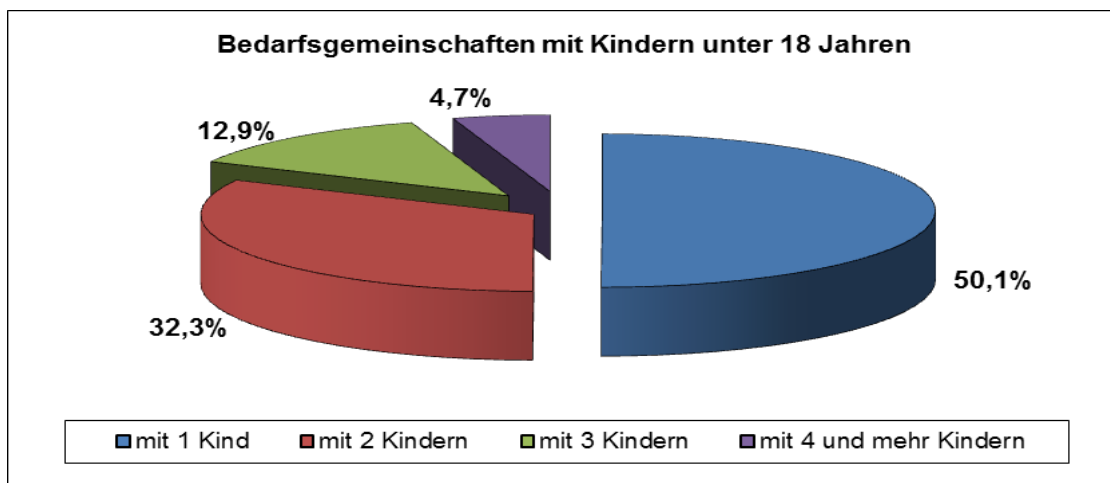
55,3% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Deutsche, 44,7 % Ausländer.

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme im Überblick (Stand 03/2015)



BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender					
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende				
		unter 18 Jahre	18-25 Jahre		mit 1 Kind unter 18 J.	mit 2 Kin- dern unter 18 J.	mit 3 Kindern unter 18 J.	mit 4 Kindern unter 18 J.	mit 5 und mehr Kindern unter 18 J.
6.414	3.191	4	184	1.374	804	422	119	23	6

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Report für Kreise und kreisfreie Städte (Stand 03/2015) * Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

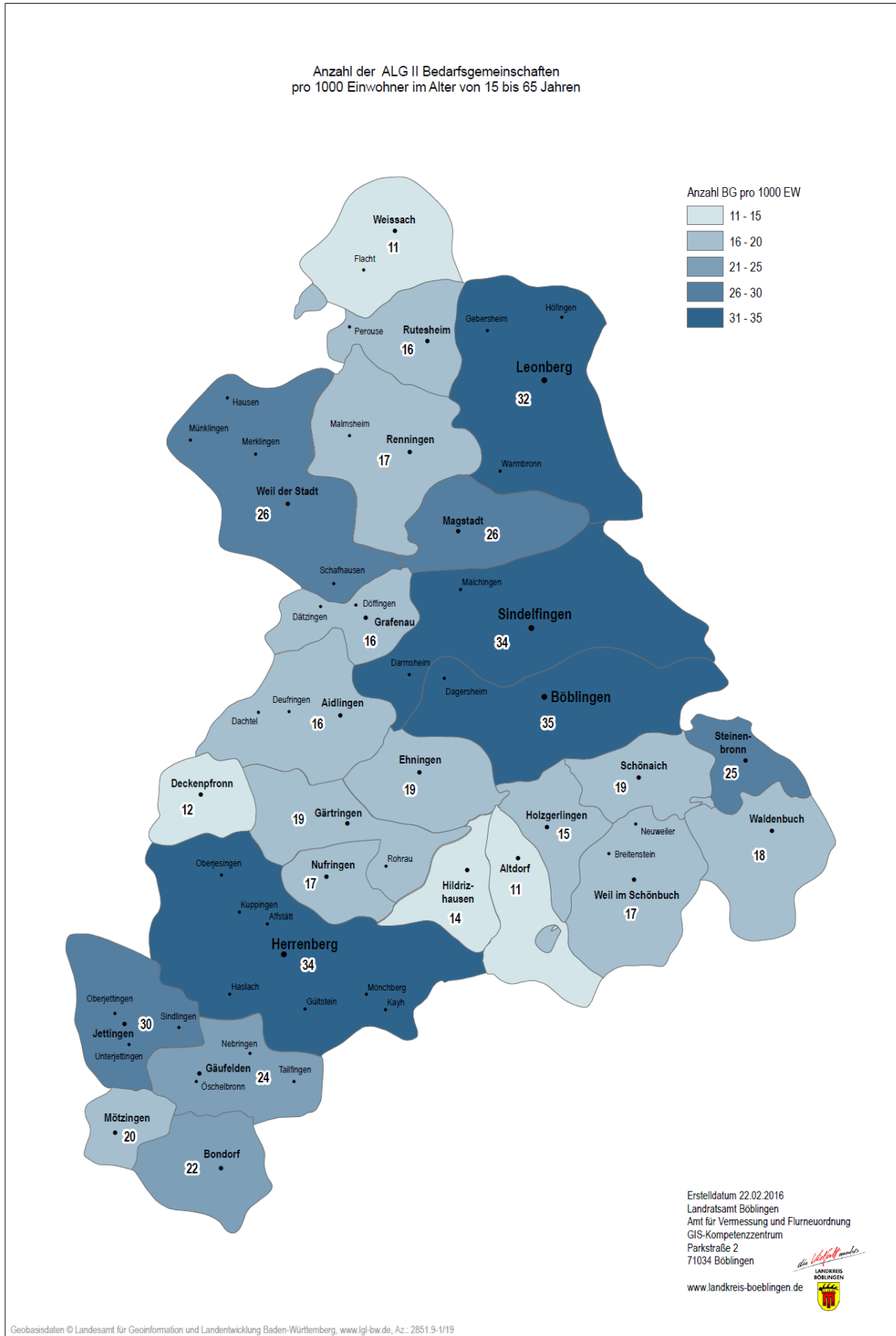


Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet) im regionalen Vergleich

Landkreise	BG	Gesamt*	ALG II	KDU
Böblingen	6.414	916€	353 €	405 €
Esslingen	10.469	911 €	350 €	402 €
Göppingen	5.631	881 €	362 €	363 €
Ludwigsburg	10.020	925 €	354 €	411 €
Rems-Murr-Kreis	9.497	916 €	356 €	397 €

*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 03/15)

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 03/15) /Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (31.12 2013) – Basis Zensus 09. Mai 2011